

**Interpellationen Eberle-Flumserberg (66 Mitunterzeichnende):
«Quads auf unseren Alpweiden**

Die vierrädrigen Geländemotorräder mit breiten Stollenpneus (Quads) kommen ursprünglich aus Nordamerika und haben auch in der Schweiz eine grosse Beliebtheit erlangt. Immer öfter werden Quads beim Fahren ausserhalb von den dafür vorgesehenen Strassen und Wegen beobachtet (im Wald, auf Alpweiden etc.). Es finden sogar bereits organisierte Höhenfahrten bei Tag und Nacht und zu jeder Jahreszeit statt. Die Quad-Fahrer profitieren davon, dass im Strassenverkehrsgesetz (SVG) lediglich der Verkehr auf öffentlichen Strassen und Wegen geregelt wird und das Waldgesetz ein Fahrverbot im Wald ausspricht. Zudem wird das für Quad-Fahrten interessante Gelände von der Polizei (aus verständlichen Gründen) kaum kontrolliert.

Eine Vorstellung davon, was den Alpen blüht, wenn das Wachstum des Off-Road-Verkehrs nicht kritisch verfolgt wird, zeigt die grösste Quad Veranstaltung Europas im benachbarten Frankreich. Das viertägige «Transvalquad», an welchem sich über 2000 Fahrer beteiligen, führt über eine 150 km lange Fahrstrecke in den Bergen bis auf 2700 m.ü.M. hinauf.

Auch in unserem Kanton sind Bodenerosion, Schädigung von Pflanzen, Lärm, Aufschrecken der Wildtiere, Aufwirbeln von Staub und Ausstoss von Abgasen die Folge. Daneben sind auch Mensch und Tier in Gefahr, wenn Quads auf unübersichtlichen (Wander-)wegen mit hoher Geschwindigkeit verkehren.

Die kantonalen Regelungen sind unterschiedlich. Naturgemäss suchen sich die Off-Road-Fahrer jene Kantone aus, in denen keine Regelungen bestehen und/oder die Kontrolldichte gering ist.

Ich bitte die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die gegenwärtige Entwicklung hin zu Fahrten durch Wälder und über Alpweiden durch immer mehr Quads unerwünscht ist und verhindert werden sollte?
2. Wie viele Quads sind zurzeit im Kanton St.Gallen eingelöst und wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Gibt es, ausser dem Waldgesetz, eine Regelung, welche den Betrieb der Quads zu Freizeitwecken ausserhalb von Strassen und Wegen einschränkt, oder ist eine solche vorgesehen? Wie hoch sind die Strafen im Falle des Verstosses gegen diese Vorschriften? Kann z.B. ein Führerschein im Wiederholungsfalle entzogen werden?
4. Wäre es denkbar, die Quad-Fahrer zu einer Spezialausbildung zu verpflichten, welche den sorgsamsten Umgang mit dem Fahrzeug bzw. vor allem mit der Umwelt zum Inhalt hat?»

4. Juni 2007

Eberle-Flumserberg

Ackermann-Fontnas, Bärlocher-Bütschwil, Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Altenrhein, Bollhalder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Bosshart-Altenrhein, Breitenmoser-Waldkirch, Britschgi-Diepoldsau, Büeler-Flawil, Candrian-St.Gallen, Colombo-Jona, Cristuzzi-Widnau, Dobler-

Oberuzwil, Dudli-Werdenberg, Eberhard-St.Gallen, Engeler-St.Gallen, Eugster-Wil, Falk-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Frick-Salez, Gadiant-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Göldi-Gommiswald, Graf Frei-Diepoldsau, Grämiger-Bronschhofen, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Häne-Kirchberg, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hoare-St.Gallen, Hobi-Neu St.Johann, Huber-Rorschach, Imper-Heiligkreuz, Jud-Schmerikon, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Jona, Kofler-Schmerikon, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Lorenz Kronbühl, Mächler-Wil, Meile-Bronschhofen, Mettler-Wil, Müller-Waldkirch, Nufer-St.Gallen, Probst-Walenstadt, Rehli-Walenstadt, Ritter-Hinterforst, Roth-Amden, Rutz-Nesslau, Schmid-Gossau, Schöbi-Altstätten, Signer-Altstätten, Storchenegger-Jonschwil, Walser-Sargans, Walser-Vilters, Wang-St.Gallen, Widmer-Mühlrüti, Widmer-Wil, Widmer-Wittenbach, Würth-Goldach, Würth-Jona, Zoller-Sargans